


VERNUNFTKRAFT. BW

c/o MenschNatur e.V.  MenschNaturMarktstraße 14
73033 Göppingen

Göppingen, den 21.5.2017

Zur Bundestagswahl mit Vernunft in die Zukunft

Sehr geehrte Frau Schwesig,

sehr geehrte Frau Barley,

sehr geehrter Herr Oppermann,

die SPD hat sich darauf verständigt, Mitte dieses Jahres ihr Programm für die Bundestagswahl am 24. September 2017 festzulegen. Aufgrund dieser bevorstehenden wichtigen Entscheidungen mit großer Tragweite wenden wir uns heute an Sie.

Wir beschäftigen uns seit einigen Jahren mit dem Thema Energiewende. Mit großer Sorge müssen wir feststellen, dass das energiepolitische Zieldreieck aus Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit durch die Energiewende und das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) immer mehr aus der Balance gerät.

Um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und die Arbeitsplätze nicht zu gefährden, müssen die Eckpunkte des Energiedreiecks – Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit – wieder sehr viel stärker berücksichtigt werden als es in den vergangenen Jahren der Fall war. Denn eine preisgünstige und zuverlässige Stromversorgung ist der Garant für wirtschaftlichen Erfolg.

Wir fordern Sie daher auf, beim Thema Energiepolitik das energiepolitische Zieldreieck wieder in den Fokus zu rücken und neben den obigen Punkten auch die Menschen, deren Lebensqualität und Gesundheit, den Landschaftsschutz sowie den Natur- und Artenschutz, insbesondere beim Thema Windkraftausbau zu berücksichtigen.

Wir appellieren mit Nachdruck an Sie, unsere Forderungen im Wahlprogramm der SPD für die Bundestagswahl 2017 als Leitplanken zu definieren und festzuschreiben.

1. Abschaffung des EEG

Die Abnahme- und Preisgarantie für die Stromerzeugung aus Erneuerbaren ist Wurzel aller aktuellen und in Zukunft größer werdenden Probleme der Energiewende.

Begründung:

Der Sachverständigenrat weist seit Jahren darauf hin, dass die auf 20 Jahre gewährten Preis- und Absatzgarantien für „Ökostrom“ erhebliche ökonomische Verwerfungen, aber auch zunehmend technische Probleme und ökologische Schäden hervorrufen. „Der alles dominierende, rasante Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugungskapazitäten ist maßgeblich für die Probleme der Umsetzung der Energiewende. Die Kosten für diese klimapolitisch wirkungslose Förderung belasten Stromverbraucher, insbesondere Ihre Wähler-Zielgruppe, als reine Zusatzkosten. Hier wird zu Lasten des Gemeinwohls das Motto ´je mehr und je schneller, desto besser´ verfolgt“, urteilte der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage bereits im Jahr 2012.

Die Wirtschaftsweisen behielten Recht: Der Zubau an Windkraft- und Solarkapazitäten verursacht die inzwischen allfällig bekannten technischen und wirtschaftlichen Verwerfungen. Kernproblem ist dabei die Volatilität, die zu einem Anstieg der zufälligen Leistungsschwankungen und -spitzen führt.

Eine weitere Umlage finanzierte Förderung von Windkraft und Photovoltaik führt für viele zu nicht mehr bezahlbaren Strompreisen und zu einer Benachteiligung von konventionellen Kraftwerken, die durch die Preis- und Abnahmegarantie bzw. den Einspeisevorrang der Erneuerbaren nicht mehr rentabel arbeiten können. Diese konventionellen Kraftwerke werden aber weiterhin dringend benötigt, da nur sie unsere Stromversorgung bei Windstille und Dunkelheit sichern können. Deutschland leistet sich zwei parallel betriebene Stromversorgungen, von denen eine nur eine „Schönwetterversorgung“ ist! Eine weitere Förderung von Windkraft- und Photovoltaikanlagen führt unweigerlich zu noch weiter steigenden Strompreisen, unter denen die „normalen“ Bürger massiv leiden und leiden werden, und einer zunehmenden problematischen Destabilisierung des Stromnetzes.

In Teilen ist die Politik der Forderung nach marktwirtschaftlichen Verhältnissen in der Energieversorgung schon nachgekommen, indem sie mit der EEG-Novelle 2017 für zukünftige Anlagen erneuerbarer Energie über 500 kW Anschlussleistung Ausschreibungen vorgesehen hat. Dies ist jedoch völlig unzureichend.

Ein weiteres Ziel der Politik, den Zubau der Windkraft an Land in „geordnete Bahnen“ zu lenken, wurde nicht erreicht. Man hat zwar für die Zukunft einen Zubaukorridor von 2800 bis 2900 MW/a vorgesehen, aber nicht daran gedacht, den Zubau bis zum Greifen dieser

Regelung zu begrenzen. In einer beispiellosen Torschlusspanik ist es der Windkraftlobby gelungen, vor Eintritt des neuen Ausschreiberegimes Tatsachen zu schaffen, in dem sie sich noch im Jahr 2016 Genehmigungen im Umfang von 8500 MW erteilen ließ! Siehe hierzu nachfolgendes Diagramm aus der Auswertung der „Ausbausituation der Windenergie an Land“ der Fachagentur Windenergie vom März 2017:



Als besonders skandalös ist die Genehmigung von über 5000 MW installierter Leistung allein im Dezember 2016 zu bewerten. Der Zubau an Land ist damit schon heute weit übererfüllt. Die dafür noch geltenden hohen Einspeisevergütungen werden zu weiteren extremen Kostensteigerungen für die Verbraucher führen. Im Sinne der Begrenzung des Zubaus, dürften die Ausschreibungen der Jahre 2017 und 2018 gar nicht stattfinden!

Das EEG hat also zu vielschichtigen Problemen und Auswüchsen geführt. Sollte sich die klare und vielfach wiederholte Empfehlung der unabhängigen Wissenschaft nicht durchsetzen lassen, sollten wenigstens die verhängnisvollsten Regulierungen geändert werden:

- Abschaffung der Vergütung für nicht-produzierten Strom, die sog. Härtefallregelung (§15 EEG),
- Aufhebung der Abnahmegarantie für EEG-Strom (§ 19 EEG),
- Aufhebung des im Referenzertragsmodell verankerten Grundsatzes „je schlechter der Standort, desto höher die Subvention (§ 36h EEG),
- Abschaffung/drastische Reduzierung des auf 20 Jahre festgelegten Vergütungszeitraums.

2. **Aufhebung der (ungerechtfertigten und unzeitgemäßen) Privilegierung der Windkraft (§ 35 BauGB).**

Begründung:

Nach diesem Paragraphen sind Windenergieanlagen als privilegierte Anlagen im Außenbereich grundsätzlich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Zu den öffentlichen Belangen gehört - neben Belangen z. B. des Natur- und Landschaftsschutzes - insbesondere auch, dass die Bevölkerung keinen unzumutbaren Belästigungen oder Störungen ausgesetzt werden darf.

Bei der jetzigen "Energiewende" kommen Mensch und Natur eindeutig zu kurz. Nicht der tatsächliche Bedarf oder die CO₂-freie Energiegewinnung, sondern die Höhe der EEG-Vergütung und die "Privilegierung der Windkraft" im Baugesetzbuch § 35 sind die Ursachen für die explosionsartige Verbreitung von Windkraftanlagen. Deshalb wird selbst an Orten gebaut, an denen der Betrieb nur unter Hinzurechnung der EEG-Zulage wirtschaftlich möglich ist. Da die Förderung für Schwachwindgebiete höher ist als für die wirklich windstarken Gegenden, wird oftmals sogar gezielt dort gebaut, wo der Wind gar nicht genug weht. Seit Änderung von § 35 BauGB im Jahr 1997 stehen die Bürger und die Gemeinden in der Beweislast, nachzuweisen, warum bei ihnen KEINE Windindustrieanlagen aufgestellt werden sollen. Würde das Gesetz derart geändert werden, dass wieder ALLE ÖFFENTLICHEN BELANGE GLEICHRANGIG wären, könnten Gemeinden (mit oder ohne direkte öffentliche Beteiligung) demokratisch entscheiden, wie vor Ort der Windkraftausbau gehandhabt wird.

Es kann daher nicht angehen, dass Windkraftanlagen mit dem Argument eines „überwiegenden öffentlichen Interesses“ sogar in hochsensible Naturlandschaften gebaut werden dürfen. Dieses „überwiegende öffentliche Interesse“ liegt nicht vor, da Windkraftanlagen grundsätzlich nicht zur Versorgungssicherheit mit Strom beitragen, sondern sie sogar gefährden. Sie tragen nicht dazu bei, weil sie eben nicht dann Strom liefern können, wenn er benötigt wird, sondern nur dann, wenn das Wetter es „zulässt“. Sie gefährden sie, wenn sie mit der mittlerweile gewaltigen installierten Leistung von etwa 50 GW über das Stromnetz herfallen, während gleichzeitig der Verbrauch z. B. an Feiertagen nur gering ist.

(In solchen Situationen muss der von deutschen Stromkunden subventionierte Wind- und Sonnenstrom gegen Gebühr ins Ausland „entsorgt“ werden.) Diese Unfähigkeit, sich den Bedürfnissen der Energieversorgung anzupassen, kann nicht im „überwiegenden öffentlichen Interesse“ liegen. Der Passus im § 35 BauGB die Windkraft betreffend ist daher zu streichen!

3. **Die im Interesse der Windkraftindustrie auf den Weg gebrachte Aufweichung des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 44 BNatSchG – artenschutzrechtliches Tötungsverbot) ist zu stoppen.**

Begründung:

Die geplante Novelle des § 44 BNatSchG führt, insbesondere im Bereich Artenschutz, neue Begrifflichkeiten ein, die auf EU-Ebene nicht verankert sind. Dazu zählt unter anderem das geplante „Signifikanzkriterium“. Demnach müsste künftig, beispielsweise beim Bau von Windkraftanlagen oder Straßen, nicht mehr zwangsläufig überprüft werden, ob diese Bauten geschützte Arten beeinträchtigen. Stattdessen könnte eine „hinnehmbare Menge getöteter Tiere“ bestimmt werden – nach Ansicht des NABU absolut keine akzeptable Option für funktionierenden Artenschutz.

Außerdem sollte sich die SPD dafür einsetzen, dass das Helgoländer Papier bundesweit und ausnahmslos anerkannt und eingehalten wird (Baden-Württemberg bspw. hält sich nicht daran). Diese Fachkonvention spiegelt den neuesten Stand der Forschung zur Gefährdung von Vögeln durch Windkraftanlagen wider und stellt damit die fachliche Messlatte für die Genehmigungsfähigkeit von Windkraftplanungen dar. In diesem im Jahr 2015 von der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten weiterentwickelten Helgoländer Papiers wird bspw. für den Rotmilan ein größerer Mindestabstand zwischen Horsten und Windenergieanlagen gefordert. Dieses Papier haben die Bundesländer im Mai 2015 freigegeben und damit Rechtssicherheit geschaffen. Ganz aktuell hat das OVG NRW mit seinem Urteil vom 12. April 2017 (8 B 1245/16; 8 L 1257/16 Arnsberg) den folgerichtigen Standpunkt vertreten, dass das Helgoländer Papier bei der Umweltverträglichkeitsprüfung berücksichtigt werden muss.

4. Es ist außerdem Tendenzen entgegenzuwirken, die versuchen, die Kosten der „erneuerbaren“ Energien zu kaschieren und anderen Formen der Energieerzeugung aufzulasten.

Zu diesem Zweck sind bereits Studien in Auftrag gegeben worden, die Wege finden sollen, auf welche Weise in Zukunft die ausufernden Kosten der Energiewende auf andere Weise zu finanzieren sind als bisher, nämlich durch die im öffentlichen Fokus stehende EEG-Abgabe. Angedacht sind zusätzliche Steuern für CO₂-emittierende Quellen, also z. B. die konventionellen Kraftwerke.

Solchen Überlegungen ist sofort Einhalt zu gebieten! Die unverantwortlichen Ausgaben für solche Studien sind zu beenden! Es kann nicht im Sinne von Kostenwahrheit und Transparenz sein, wenn die Kosten einer Art der Energieerzeugung einer anderen zugeschrieben werden. Der Bürger hat ein Anrecht auf eine ehrliche Aufschlüsselung der Kosten der Energiewende. Und damit sieht es nicht gut aus, wie auch die aktuelle Fortschreibung des „Energiewende-Index“ der Beratungsgesellschaft McKinsey aufzeigt:

„Die Energiewende droht zum ökonomischen Desaster zu werden“ lautete daher auch die Schlagzeile der „Welt“ vom 6. März 2017 zum Anlass der Präsentation der Ergebnisse dieser

Langzeitstudie. Das Expertenteam um Senior Partner Thomas Vahlenkamp überprüft alle 6 Monate anhand von 15 quantitativ messbaren Kriterien, ob die von der Politik aufgestellten Energiewende-Ziele noch erreichbar sind. Der Titel dieses Papiers lautet: „Die Kosten steigen weiter“.

„Fast alle Kennzahlen verschlechtert“ heißt es dort weiter. „In McKinseys Bewertung haben sich elf der insgesamt 15 Kennzahlen gegenüber der letzten Erhebung im Herbst 2016 verändert – zum Schlechten.“ Als Begründung hebt die Studie auf den Einfluss der planwirtschaftlich orientierten Politik ab: „Erfolge gibt es demnach nur dort, wo direkte Subventionen fließen. Dass sich die Energiewende selbst trägt, ist demnach auch 17 Jahre nach Inkrafttreten des Erneuerbare-Energien-Gesetzes nicht absehbar.“

„Die aktuell vorliegenden Zahlen belegen, dass die bisherigen Erfolge der Energiewende überwiegend durch teure Subventionen erkaufte worden sind“, lautet das Fazit der McKinsey-Studie: „Gleichzeitig werden Ziele, die zu ihrer Erreichung keine direkte finanzielle Förderung erfahren, immer unrealistischer – allen voran der CO₂-Ausstoß.“

Neben diesem zentralen Ziel verfehlt die Energiewende nun zunehmend auch Versprechen, die immer wieder als Begründung für eine weitere Unterstützung von Seiten der Politik herhalten müssen: „Im vierten Jahr in Folge ist die Zahl der Beschäftigten im Sektor erneuerbare Energien gesunken – von 355.400 auf 330.000. Den stärksten absoluten Rückgang verzeichnen die Branchen Onshore-Wind (-8.000 Beschäftigte) und Photovoltaik (-7.000)“ – also der vielzitierten „Säulen“ der Energiewende.

Zudem kam es erstmals auch zum Verlust von Arbeitsplätzen in stromintensiven Industrien. „Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Beschäftigung in stromintensiven Industrien seit Mitte 2013 ist dieser Trend nun erstmals gebrochen. Im März 2016 gab es insgesamt 15.000 Beschäftigte weniger als im September 2015.“ Neben dem Arbeitsplatzabbau bei der Stromerzeugung durch Kohle und Kernkraft zeichnet sich nun also auch noch bei den „Erneuerbaren“ selbst ein Ende des „Jobwunders“ ab.

Da ist es nur noch folgerichtig, dass auch im Bereich der Haushaltsstrompreise keine Entwarnung gegeben werden kann: „Die Haushaltsstrompreise sind erneut von 29,35 ct/kWh auf jetzt 30,38 ct/kWh gestiegen. Da der europäische Durchschnittspreis im gleichen Zeitraum leicht gesunken ist, vergrößert sich damit der Abstand zu anderen Ländern weiter. Mittlerweile liegt das Preisniveau für deutschen Haushaltsstrom 47,3 % über dem europäischen Durchschnitt. Die Zielerreichung des Indikators verschlechtert sich von 35 % auf 15 %.“

Insbesondere angesichts dieses hohen Strompreisniveaus stünde es der SPD gut zu Gesicht, diese Forderungen bei der Festlegung des Wahlprogramms zu berücksichtigen. Denn im Interesse ihrer Wählerschaft ist es dringend geboten, die Stromerzeugung bezahlbar zu gestalten, gleichermaßen aber auch sicher und umweltverträglich.

Wind- und Sonnenstrom ist wetterabhängiger Zufallsstrom. Er ist nicht grundlastfähig und kein Ersatz für die bedarfsgerechte Stromerzeugung konventioneller Kraftwerke!

Deutschlands Industrie muss international wettbewerbsfähig bleiben – nur so können die Arbeitsplätze Ihrer Wählerinnen und Wähler erhalten bleiben.

Ausreichende, effektive und bezahlbare Speichermöglichkeiten sind nicht absehbar, deshalb ist ein weiterer Ausbau der Windkraft und der Photovoltaik sinnlos und volkswirtschaftlich schädlich. Selbst wenn es bezahlbare Speicher gäbe, blieben die negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Natur bestehen. Die SPD sollte sich daher zu einem Moratorium des Ausbaus dieser beiden erneuerbaren Energien entschließen!

Die Energiepolitik in unserem Land benötigt dringend eine grundlegende Kurskorrektur. Die Förderung der erneuerbaren Energien darf nicht als Dauerförderung angelegt werden. Denn: Statt EEG und planwirtschaftlicher Milliardensubventionen für Ökostrom braucht es eine Marktordnung, die die Grundprinzipien der Marktwirtschaft – Wettbewerb und Preisbildung durch das freie Spiel von Angebot und Nachfrage – zur Geltung bringt. Eine starre Regulierung und garantierte Einspeisevergütung über 20 Jahre hinweg behindern sie dagegen.

Wir hoffen, dass unser Appell bzw. unsere Forderungen bei der Festlegung des SPD-Wahlprogramms Zustimmung und Berücksichtigung finden.

Nur wenn es Ihnen und der SPD gelingt, sich auf die oben genannten Punkte und damit auf eine grundlegende Kurskorrektur bei der Energiepolitik zu verständigen, ist es möglich, einer Vielzahl von (v. a. in der Mitte der Gesellschaft verorteten) Wählerinnen und Wählern ihre angestammte politische Heimat (zurück-) zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Initiative Vernunftkraft BW

www.vernunftkraft.de

Dr. Karl-Heinz Glandorf

Dipl.-Ing. (FH) Gerti Stiefel

Dr. Christoph Leinß

Verein Mensch Natur BW

www.verein@mensch-natur-bw.de

Verein für Landschaftspflege und Artenschutz Baden-Württemberg e.V.

<http://www.vlabw.de/>

Diesen Brief bekommen zur Kenntnis:

Landtagsabgeordnete der SPD BW

Programmkommission der SPD